



Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag.a iur. Helga Oberhauser
Tel: (01) 711 00 DW 2183
Fax: +43 (1) 711002190
Helga.Oberhauser@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
vii3@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-461.201/0008-VII/A/3/2014

Wien, 03.12.2014

**Betreff: Begutachtungsverfahren: Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG),
der Kennzeichnungsverordnung (KennV) und der Verordnung über
Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt die im Be-
treff genannten Begutachtungsentwürfe samt Erläuterungen, WFA und Textgegenüberstellung.
Sie finden die Entwürfe und die Materialien auch im Rechtsinformationssystem des Bundes
unter <http://www.ris.bka.gv.at/Begut/> sowie auf der Website des Bundesministeriums für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter
http://www.sozialministerium.at/site/Das_Ministerium/Begutachtungsentwuerfe/.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen bis längstens

30. Jänner 2015

per E-Mail an die Adresse VII3@sozialministerium.gv.at zu übersenden.

Zur Novelle zur Kennzeichnungsverordnung wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht,
dass § 1b Abs. 3 des Entwurfs in zwei Varianten zur Diskussion gestellt wird, und wird um
allfällige Äußerung dazu ersucht.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates zu über-
mitteln, und zwar per E-Mail an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at und davon in
der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen die übermittelten Entwürfe keine Bedenken bestehen.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht folgender Hinweis:

Die gegenständliche Übermittlung ist gleichzeitig als Versendung aufgrund des Artikel 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen. Ein Verlangen gemäß Artikel 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung kann innerhalb von **vier Wochen ab Zustellung** des Entwurfs gestellt werden. Ein derartiges Verlangen ist nur dann rechtzeitig gestellt, wenn es wahlweise bei folgenden Stellen

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien;
- Fax-Nr. (01) 711 00 - 2190
- VII3@bmask.gv.at

vor Ablauf des letzten Tages der Frist einlangt. Ein vor Ablauf des letzten Tages der Frist eingebrachtes, aber erst nach Ablauf der Frist einlangendes Verlangen ist also verspätet und daher unbeachtlich.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag.a Dr.in iur. Anna Ritzberger-Moser

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	a4P948W5O5gms8DI5sIXYTav2t3D76JAo6R6LSx2QsBH5Ocak6tBTEoDpLc9FxV0H0q lfDiMMy6pgQEgH/bJBWHFo3WQD0DNUwTXf4Z6QRr8E3mp9GKSfyE9c102OgqmQH0n9eU VJVRXY6us6RXDAy/8fXdGqW0jbQTF2otTz+oA=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-09T15:15:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	